

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 65 (1990)

Heft: 6

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefe an den Redaktor



NAHKAMPFKURS

Auskunft über die Teilnahmemöglichkeiten von Wm an Nahkampfkursen

Sehr geehrter Herr Hofstetter

Als Wachtmeister und langjähriger Vizepräsident des UOV Bremgarten bin ich seit etwa acht Jahren Abonnent des «Schweizer Soldat». Vor etwa fünf Jahren war in diesem ein Artikel über die Ausbildung in den Nahkampfkursen publiziert. In jenem wurde unter anderem ausgeführt, dass gut qualifizierte Wachtmeister der Infanterie ausnahmsweise auch an solchen Kursen teilnehmen können. Da ich gerne einen Nahkampfkurs absolvieren möchte, frage ich Sie höflich an, ob auch heute noch Wachtmeister unter den genannten Voraussetzungen an derartige Kurse zugelassen werden. Wie steht es mit der Anrechnung einer solchen Dienstleistung? Und welche Behörden sind für den Zulassungsentscheid zuständig?

Des weiteren bitte ich Sie um Zustellung einer Kopie des genannten Artikels über Nahkampfkurse.

Ich danke Ihnen für Ihre Mühewaltung und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Mark Schwitter
Berikon

Teilnahme Wm an Nahkampfkursen (Antwort)

Sehr geehrter Herr Oberst

Besten Dank für Ihre Anfrage vom 21.3.1990. Wir finden die Überlegungen, die Herr Schwitter in seinem Brief vom 20.3.1990 aufwirft, grundsätzlich gut. Doch ist die Teilnahme von Wachtmeistern an Nahkampfkursen zurzeit nicht möglich. Die rechtliche Grundlage, die die Teilnahme an den Nahkampfkursen regelt, finden wir in der VAO Art 45 «Zum Nahkampfkurs von 20 Tagen werden Subalternoffiziere des Auszuges der Inf und der MLT (vorzugsweise Kp Kdt Anwärter) nach Bedarf einberufen. Der Kurs wird an die WK-Pflicht angerechnet». (KML-Beschluss 21.8.86)

Mit dem geringen Bestand an Instruktoren ist eine Vergrösserung des Kursangebotes bzw der Zahl Kursteilnehmer ausgeschlossen.

Wir hoffen, Ihre Anfrage beantwortet zu haben, und grüssen freundlich

Bundesamt für Infanterie
Stellvertreter des Waffenches
Oberst i Gst Martin



IRREFÜHRUNG

Kronzeuge gegen F/A-18?

Verschiedene Medien räumten anfangs April 1990 dem Besuch des bundesdeutschen SPD-Abgeordneten Manfred Opel bei der SPS breiten Raum ein. Neben der Tatsache, dass es die SPS einmal mehr vorzieht, sogenannte Experten im nördlichen Nachbarland zu mobilisieren, muss auf einige irreführende Äusserungen dieses Ex-Generals hingewiesen werden, die wohl seine politische Motivation zu erhellen vermögen, andererseits aber dessen Fachkompetenz als sehr fraglich erscheinen lassen.

Es mutet seltsam an, dass ausgerechnet ein hoher bundesdeutscher Politiker das Vorhandensein erheblicher militärischer Potentiale in Europa bestätigt, aber deren künftige Verwendung als mit «Sicherheit als ausgeschlossen» bezeichnet. Herr Opel stellt sich selber quer zu den Lagebeurteilungen und zum Willen in seinem eigenen

Land zur Verstärkung der Luftverteidigung; die BRD entwickelt bekanntlich mit anderen europäischen Staaten zusammen ein neues modernes Jagdflugzeug sowie einen neuen Kampfhelikopter.

Der deutsche Fachmann behauptet, den F/A-18 bis in den hintersten Winkel zu kennen. Dass dem nicht so sein kann, zeigen seine angeführten praktischen Ratschläge an die Schweizer Verantwortungsträger.

Herr Opel will der Schweiz Occasionsflugzeuge wie Alpha Jet oder F-5A ausgerüstet mit Sparrow-Lenkwaffen andrehen. Wer sich in diesem Fach nur ein wenig auskennt, weiss, dass der erste gar nicht und der zweite mit dazu ungeeignetem Radar ausgerüstet ist – von den Flugleistungen und der Allwetterfähigkeit gar nicht zu reden. Übrigens sollte Herr Opel wissen, dass wir seit 10 Jahren selber F-5E/F (bessere als die F-5A der Holländer) besitzen und HAWK-Schliffflugzeuge einführen, welche dem Alpha Jet entsprechen. Als weitere Alternative zum leistungsfähigen Jagdflugzeug bringt der Fachexperte die Luftraumerfassung mit billigen bodengestützten Radargeräten in Vorschlag. Er sollte eigentlich wissen, dass Luftraumüberwachungssysteme überhaupt die Voraussetzung für die Kontrolle im Luftraum sind und dass die Schweiz mit Florida, Tafir und FIBMD dazu bestens ausgerüstet ist. Er sollte aber auch wissen, dass die Luftzielerfassung mit Bodenradarstationen in unserem – wie auch im süddeutschen Gelände – mit Schwierigkeiten verbunden ist. Der Sachverhalt ist gerade umgekehrt, als von ihm behauptet. Bodengestützte Radaranlagen können nicht hinter Berge und in Gebirgstälern schauen. Dies kann aber ein modernes Feuerleitradar, wie es der F/A-18 eingebaut hat, aus der Luft ohne weiteres tun und kann in Bedarfsfall auch Waffen auf Flugziele leiten, die nur wenige Meter über Grund fliegen. Es wäre beruhigend, wenn – wie es der deutsche Fachmann erklärt – unser Land eine Superfestung darstellen würde, wo ein Eindringen durch Offensivangriffsflugzeuge, die der deutsche Tornado fast aussichtslos wäre. Dass der Grund dafür aber bei unseren vielen Hochspannungsleitungen und Seilbahnkabeln liegen soll, entkräfftet die Aussage des Experten vollands.

Ernst Gmünder,
Payern



WEHRET DEN ANFÄNGEN

Aus der Luft gegriffen (Nr. 4/90 Seite 34)

(Bericht über den Einsatz von Kampfhubschraubern AH-64 «Apache» in Panama)
Während der «kriegerischen Auseinandersetzungen» um die Weihnachtszeit 1989 in Panama wurden von den Amerikanern 11 Kampfhelikopter des obigen Typs während insgesamt 250 Flugstunden eingesetzt. Man nimmt bei der Lektüre des erwähnten Berichtes zur Kenntnis, dass eine der Maschinen von einer Abstandposition aus eine lasergelenkte AGM-114-Hellfire-Rakete «mit höchster Präzision» in General Noriegas Kommandozentrale feuerte...

Es wird sachlich und kalt über einen Waffenträger- und Raketeneinsatz berichtet, der erst wenige Wochen zurückliegt. Weil der «Schweizer Soldat» als Militärzeitschrift keine Fragen nach der Rechtmäßigkeit jenes militärischen Einsatzes stellt und das Departement Feuer damals schwieg, möchte ich meine diesbezüglichen Gedanken aufschreiben. Glücklicherweise bin ich nicht Staatsrechtler sondern Volksschullehrer, und da sei es mir erlaubt, mein Rechtsempfinden offenzulegen, und dieses wurde durch den Angriff der USA auf den souveränen Staat Panama verletzt.

J'accuse ... Mir ist bekannt, dass die UNO-Charta einen militärischen Angriff auf fremdes Gebiet nur dann allenfalls als vertretbar taxiert, wenn das eigene Territorium Ziel einer Aggression zu werden droht, eigene Hoheitsrechte von einer fremden Macht verletzt werden, oder wenn Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne der UNO-Charta (Massenmord, Völkermord usw.) verhindert werden können.

Die Begründung der Aktion durch die Bush-Administration, man habe das Leben amerikanischer Staatsbürger in Panama schützen müssen, tönt hohl, denkt man an die 2000 Toten, die das Blutbad unter der panamesischen Zivilbevölkerung forderte. Das Elendsquartier El Chorillo, in welchem das Hauptquartier General Noriegas lag, wurde durch Bomben, aus Kampfhubschraubern(!) abgefeuerte Raketen und durch Artilleriebeschuss weitgehend zerstört.

Auch der Hinweis der Amerikaner auf den Schusswechsel in der Umgebung des Hauptquartiers der panamesischen Streitkräfte, bei dem ein amerikanischer Soldat getötet wurde, ist sehr fragwürdig. Aus anderen Quellen ist zu vernehmen, dass amerikanisches Militärpersonal unbefugt in das Sperrgebiet der militärischen Anlage eingedrungen sei. Geäusserte Vermutungen, dies wäre eine beabsichtigte Provokation mit kalkuliertem Risiko gewesen, wurden nie bestätigt.

Selbst wenn man die sehr umstrittene Person General Noriegas und die diversen Umstände im Vorfeld der Aktion mit berücksichtigt, ist der Einmarsch von 25 000 Soldaten in einen souveränen Staat nicht nur eine unverhältnismässige Reaktion eines demokratischen Staates, sondern eine klare Missachtung der UNO-Charta. Das spätere provokative Verhalten der amerikanischen Soldaten gegenüber der päpstlichen Nuntiatur und seinen Bewohnern kann meiner Meinung nach völkerrechtlich durch nichts gerechtfertigt werden.

Wer bei Verletzung von Freiheitsrechten schweigt, hat seine Freiheit schon ein grosses Stück weit preisgegeben.

Die Außenpolitik der Schweiz ist Sache des Bundes, genauer des Bundesrates. Mir fällt auf, dass sich der Departementsvorsteher für Auswärtiges nicht nur beim Panama-Debakel in Schweigen hüllte, sondern auch schweigend weg schaute, als am heutigen 30. März die Truppen des Innenministeriums der Sowjetunion in Litauen lokale Regierungsgebäude besetzten, so insbesondere die Staatsanwaltschaft der Litauischen Republik.

Mich überkommt als Bürger, ehemaligen Offizier und als Parlamentarier ein seltsames und ungewöhnliches Gefühl, denn ich muss feststellen, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft – dieser einst weltweit anerkannte Hort der Freiheit – auch Hort des freien Wortes – nicht mehr instande ist, Verletzungen fundamentaler Freiheiten durch die «Grossen Brüder in West und Ost» beim Namen zu nennen (wohl um niemanden zu verärgern, was wirtschaftliche Folgen haben könnte). Mag sein, dass man die Position des Genossen Gorbatschow nicht unnötig gefährden möchte, oder den KSZE-Prozess, und da ist offenbar die europäische Völkergemeinschaft bereit, den kleinen Bauern «Litauen» auf dem Schachbrett der Hohen Politik zu opfern. Vor zwei Generationen opferte die Welt Äthiopien, das Sudetenland ... Vielleicht hinkt dieser Vergleich. Eines lässt sich aber abschliessend sagen: Hätte die Staatenwelt in der jüngeren Geschichte den Grundsatz: *Wehret den Anfängen* befolgt, wäre wohl viel Elend nicht geschehen.

Hans Steffen,
Nationalrat,
Fischenthal